



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Schulhaus Trüllikon)

zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde
2. Vorberatung Kredit Sanierung Wasserleitung Sperdiklerquartier über CHF 1'810'000.00
3. Vorberatung Totalrevidierte Gemeindeordnung (GO)
4. Information Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP); gebundene Ausgaben
5. Anfragen gemäss § 17 GG

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde
2. Genehmigung Nachtragskredit Ausbau Kindergarten Untergeschoss über CHF 60'000.00
3. Vorberatung Totalrevidierte Gemeindeordnung (GO)
4. Anfragen gemäss § 17 GG

In Anwendung von § 17 des Gemeindegesetzes steht allen Stimmberechtigten das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage an den Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu richten und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Schalterstunden zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat lädt alle Stimmbürger und Stimmbürgerinnen herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Trüllikon, 20. April 2021

Gemeinderat Trüllikon
Primarschulpflege Trüllikon

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen werden die Einladungen der Gemeindeversammlung wo möglich kurz gestaltet. Unter anderem wird darauf verzichtet, die Jahresrechnung 2020 ausführlich zu publizieren. Allen Interessierten steht jedoch im Internet unter der Adresse www.truellikon.ch die vollständige Jahresrechnung 2020 sowie weitere Unterlagen zum Herunterladen zur Verfügung. Falls Sie keinen Internetzugang haben oder die Unterlagen in Papierform wünschen, zögern Sie nicht, die Gemeindeverwaltung (Tel. 052 319 13 29, E-Mail info@truellikon.ch) zu kontaktieren. Diese wird Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar zustellen.

A. Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde, Genehmigung und Abnahme

Auszug aus der Jahresrechnung 2020:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	978'888.54	462'559.66	897'200.00	533'300.00	958'003.33	545'789.02
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	272'793.22	36'723.57	275'400.00	15'000.00	266'374.85	31'673.55
2 Bildung	627.55	0.00	500.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	110'405.89	4'313.75	112'600.00	5'000.00	116'416.84	5'919.25
4 Gesundheit	517'887.38	85'667.61	556'600.00	48'500.00	572'378.83	99'421.76
5 Soziale Sicherheit	973'956.89	477'109.33	902'800.00	436'700.00	882'731.30	441'852.41
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	416'952.33	124'579.16	428'400.00	159'300.00	424'375.06	117'382.77
7 Umweltschutz und Raumordnung	960'120.43	863'419.19	785'500.00	677'000.00	782'576.41	676'231.99
8 Volkswirtschaft	276'562.47	249'402.10	178'500.00	232'900.00	191'164.16	247'056.30
9 Finanzen und Steuern	972'484.30	3'205'406.53	1'003'009.00	2'967'318.00	1'087'217.24	3'276'566.45
Total Aufwand / Ertrag	5'480'679.00	5'509'180.90	5'140'509.00	5'075'018.00	5'281'238.02	5'441'893.50
Ertrags- / Aufwandüberschuss	28'501.95	0.00	0.00	65'491.00	160'655.48	0.00
Total	5'509'180.95	5'509'180.90	5'140'509.00	5'140'509.00	5'441'893.50	5'441'893.50

Investitionsrechnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'584.35	0.00	4'500.00	0.00	51'400.00	0.00
4 Gesundheit	39'924.28	0.00	5'800.00	0.00	2'747.57	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	106'716.55	22'727.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	290'412.80	0.00	363'000.00	55'000.00	437'376.25	26'400.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	332'921.43	0.00	378'300.00	0.00	549'113.17
Total	332'921.43	332'921.43	433'300.00	433'300.00	598'240.37	598'240.37

Bilanzübersicht

10 Finanzvermögen	5'770'670.26	
14 Verwaltungsvermögen	3'173'205.21	
20 Fremdkapital		2'829'264.09
29 Zweckgebundenes Eigenkapital		945'557.74
299 Bilanzüberschuss		5'169'053.64
Total	8'943'875.47	8'943'875.47

Bericht zur Jahresrechnung 2020

Das Rechnungsjahr 2020 blieb von grösseren Überraschungen verschont. Dank gutem Kostenmanagement und Mehreinnahmen verbesserte sich das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'501.95 statt einem Aufwandüberschuss von CHF 65'491.00.

Der Ertragsüberschuss ist grösstenteils den Mehreinnahmen in den Grundstückgewinnsteuern zu verdanken.

Die Einkommenssteuern und die Quellensteuern fielen tiefer aus als budgetiert. Mehrkosten entstanden bei den Liegenschaften und im Forst. Bei den Liegenschaften wurden die Mieterwechsel genutzt um werterhaltende Renovationen zu tätigen. Im Forst stiegen die Beiträge ans Forstrevier Cholfirst und beim Turm entstanden ungeplante Unterhaltskosten.

Bei den Wasserwerken schlug der erhöhte Wasserankauf und die Wasserrohrbrüche zu Buche.

Die vollständige Jahresrechnung 2020 finden Sie unter www.truellikon.ch.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Trüllikon

vom 10. Juni 2021

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates

sowie gestützt auf Art. 14, Abs. 3, Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 31. Oktober 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde vom Gemeinderat, vom finanztechnischen Kontrollorgan und von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig befunden worden ist.

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei Fr. 5'480'678.95 Aufwand und Fr. 5'509'180.90 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 28'501.95 ab.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** zeigt bei Ausgaben von Fr. 332'921.43 und Einnahmen von Fr. 0.00 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 332'921.43.

Die **Investitionsrechnung des Finanzvermögens** zeigt bei Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 eine Nettoveränderung von Fr. 0.00.

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von Fr. 8'943'875.47 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 28'501.95 erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf Fr. 5'169'053.64.

2. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde wird gemäss den Anträgen des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission genehmigt und abgenommen.

* * * * *

Abschied RPK

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Trüllikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	5'480'678.95
Gesamtertrag	Fr.	5'509'180.90
Ertragsüberschuss	Fr.	28'501.95

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	332'921.43
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	332'921.43

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	8'943'875.47
--------------------	------------	---------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Trüllikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Trüllikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8466 Trüllikon, 21.04.2021
Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident:
Thomas Meyer



Vizepräsident
Marcus Forstler



2. Vorberatung Kredit Sanierung Wasserleitung Sperdiklerquartier über CHF 1'810'000.00

Allgemeine Informationen

In den Jahren 2022 bis 2028 sollen die Wasserleitungen im Quartier Sperdikler saniert werden.

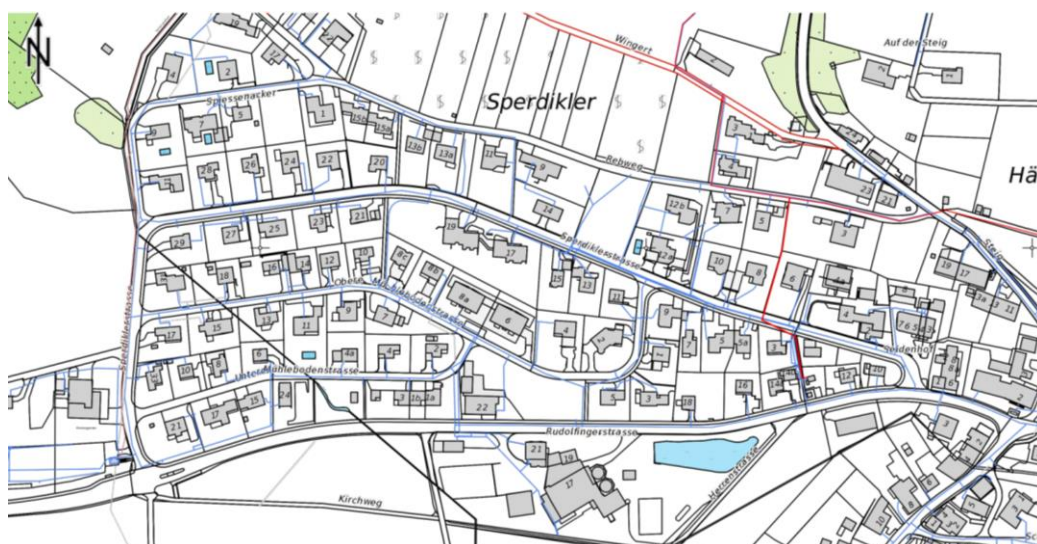
Die Leitungen stammen aus den Jahren 1973 bis 1980 und sind in einem schlechten Zustand. In den letzten Jahren gab es immer wieder Leitungsbrüche. Zudem sind die Leitungen zum Teil mit Rost versetzt, was zu Rostrückständen im Wasser führen kann. Die vielen Wasserbrüche haben die Laufende Rechnung des Wasserwerks in den letzten Jahren sehr stark belastet und führten zu Unzufriedenheiten bei den Wasserbezügern.

Die geplanten Investitionen haben keine Auswirkungen auf den heutigen Wasserpreis.



Folgende Strassen sind im Sperdiklerquartier von den Sanierungsarbeiten betroffen:

- Sperdiklerstrasse
- Untere Mühlebodenstrasse
- Obere Mühlebodenstrasse
- Spiessenacker
- Rebweg



3. Vorberatung Totalrevidierte Gemeindeordnung (GO)

Nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1. Januar 2018 haben die Zürcher Gemeinden vier Jahre Zeit, ihre Gemeindeordnung an das neue Recht anzupassen.

Der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Stimmen an der Urne. Bevor die Gemeindeordnung in Rechtskraft erwachsen kann, muss der Regierungsrat sie genehmigen.

Der Gemeinderat hat die neue Gemeindeordnung an seiner Sitzung vom 26. Januar 2021 zu Händen der Vorprüfung durch das Gemeindeamt beschlossen. Das Gemeindeamt hat die Vorprüfung vorgenommen und dem Gemeinderat mit Brief vom 5. März 2021 die Bemerkungen zur neuen Gemeindeordnung mitgeteilt.

An der Sitzung vom 6. April 2021 hat der Gemeinderat kleine Änderungen aufgrund der Vorprüfung vorgenommen und die Gemeindeordnung für die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 beschlossen. Die Gemeinden sind verpflichtet, Geschäfte, welche an die Urne gelangen, einer Vorberatung an einer Gemeindeversammlung zu unterziehen.

Die wichtigsten Änderungen oder Besonderheiten in der neuen Gemeindeordnung sind:

Art. 3 Bezeichnung für den Gemeindevorstand

In der Gemeinde Trüllikon wird der Gemeindevorstand als Gemeinderat bezeichnet.

Die Kantonsverfassung und das Gemeindegesetz führen für die Gemeindevorsteherschaft den Begriff «Gemeindevorstand» ein. Die GO kann jedoch für den Gemeindevorstand eine andere Bezeichnung festlegen. Die Gemeinden können somit weiterhin die in der Praxis übliche Bezeichnung «Gemeinderat» für ihre Vorsteherschaft verwenden, wenn sie dies in ihrer GO entsprechend vorsehen.

Art. 9, 2. Obligatorische Urnenabstimmung

Siehe Tabelle

Art. 15, 5. Allgemeine Verwaltungsbefugnisse (Gemeindeversammlung)

Die Schaffung neuer Stellen, soweit dafür nicht ein anderes Organ oder der Kanton zuständig ist (Beschluss über Gesamtstellenprozente),

Wie bis anhin wird der maximale Stellenprozent der Gemeindeverwaltung beschlossen.

Art. 16, 4. Finanzbefugnisse (Gemeindeversammlung)

Siehe Tabelle

Art. 16, 9. Finanzbefugnisse (Gemeindeversammlung)

Siehe Tabelle

Art. 16, 10. Finanzbefugnisse (Gemeindeversammlung)

Siehe Tabelle

Art. 19 Offenlegung der Interessenbindungen (NEU)

Art. 24, 2.a Wahl- und Anstellungsbefugnisse (Gemeinderat)

Die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Mitglieder unterstellter Kommissionen

In der heute noch gültigen GO ist die Stellung der Kommissionen nicht geregelt.

Art. 27, 1. Finanzbefugnisse (Gemeinderat)

Siehe Tabelle

Art. 27, 2.3. Finanzbefugnisse (Gemeinderat)
Siehe Tabelle

Art. 27, 2.4. Finanzbefugnisse (Gemeinderat)
Siehe Tabelle

Art. 27, 2.5. Finanzbefugnisse (Gemeinderat)
Siehe Tabelle

Art. 28, 1 Unterstellte Kommissionen

Dem Gemeinderat können folgende Kommissionen unterstehen:

- a) Kulturkommission,
- b) Naturschutzkommission,
- c) Turmkommission

Art. 28,2 Unterstellte Kommissionen

Er regelt in einem Erlass für jede unterstellte Kommission ihre Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Aufgaben sowie Entscheidungs- und Finanzbefugnisse.

In der heutigen GO sind die unterstellten Kommissionen nicht geregelt.

Finanzbefugnisse Tabelle ALT/NEU	Urnenabstimmung in CHF	Gemeinde- versammlung in CHF	Gemeinderat in CHF
1. Neue Ausgaben, die im Budget enthalten sind: - einmalig - jährlich wiederkehrend	über 300'000 über 500'000 über 40'000 über 150'000	über 60'000 über 100'000 über 12'000 über 50'000	bis 60'000 bis 100'000 bis 12'000 bis 50'000
2. Neue Ausgaben, die im Budget nicht enthalten sind (ohne gebundene Ausgaben): Beiträge pro Einzelfall - einmalig jährlich maximal - jährlich wiederkehrend jährlich maximal	über 300'000 über 500'000 über 150'000	über 60'000 über 60'000 über 12'000 über 20'000	bis 60'000 bis 60'000 180'000 180'000 12'000 bis 20'000 36'000 40'000
3. Weitere Finanzkompetenzen: Verfügung über Grundeigentum und dingliche Rechte im Bereich des Finanzvermögens - Kauf - Verkauf, Tausch, Abgabe im Baurecht Finanzielle Beteiligungen, Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten Eventualverbindlichkeiten und Bürgschaften sowie das Leisten von Kautionen	über 1'000'000 über 1'000'000 über 1'000'000 über 1'000'000	über 500'000 über 500'000 über 300'000 über 500'000 über 50'000 wie Ausgaben über 20'000 wie Ausgaben	bis 500'000 bis 500'000 bis 300'000 bis 500'000 bis 50'000 wie Ausgaben bis 20'000 wie Ausgaben
4. Beschaffung von Geldmitteln			X X

4. Information Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP); gebundene Ausgaben

Die Gemeinden sind gemäss Gewässerschutzgesetz verpflichtet einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen und laufend nachzuführen. In Absprache mit dem Kanton und der Firma Ingesa AG wurde ein Pflichtenheft erarbeitet um die Überarbeitung des GEP's für die nächsten Jahre zu planen und auszuführen. Für die Überarbeitung des GEP's für die Jahre 2022 – 2025 wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 410'000.00 benötigt. Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, muss kein Beschluss der Gemeindeversammlung gefasst werden.

B. Primarschulgemeinde

(Erläuterungen verfasst von der Primarschulpflege)

Auszug aus der Jahresrechnung 2020

1. Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde, Genehmigung und Abnahme

Auszug aus der Jahresrechnung 2020:

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'534.35	0.00	6'100.00	0.00	5'820.60	0.00
2	Bildung	1'770'850.13	192'705.76	1'778'080.00	77'500.00	1'765'941.76	104'718.95
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	3'584.25	0.00	7'700.00	0.00	4'917.90	0.00
5	Finanzen und Steuern	17'171.25	1'713'600.14	68'000.00	1'785'050.00	30'652.95	1'843'052.94
	Total Aufwand / Ertrag	1'796'139.98	1'906'305.90	1'859'880.00	1'862'550.00	1'807'333.21	1'947'771.89
	Ertrags- /Aufwandüberschuss	110'165.92	0.00	2'670.00	0.00	140'438.68	0.00
	Total	1'906'305.90	1'906'305.90	1'862'550.00	1'862'550.00	1'947'771.89	1'947'771.89

Investitionsrechnung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	950'059.04	110'633.32	70'000.00	0.00	1'058'321.72	0.00
9	Finanzen und Steuern	0.00	839'425.72	0.00	70'000.00	0.00	1'058'321.72
	Total	950'059.04	950'059.04	70'000.00	70'000.00	1'058'321.72	1'058'321.72

Bilanzübersicht		Rechnung 2020	
10	Finanzvermögen	1'911'575.40	
14	Verwaltungsvermögen	2'034'528.45	
20	Fremdkapital		1'305'513.26
299	Bilanzüberschuss		2'640'590.59
	Total	3'946'103.85	3'946'103.85

Kommentar zur Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Trüllikon

Die wirtschaftliche Situation der Primarschule Trüllikon kann aktuell als gut betrachtet werden. Die Auswirkungen des Corona-Virus zeichnen sich in der Jahresrechnung 2020 bereits ab.

Das Rechnungsjahr 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'165.92 deutlich über dem budgetierten Ertragsüberschuss. Von CHF 2'670.00.

Im Rechnungsjahr 2020 sank der Personalaufwand deutlich im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget. Div. Reinigungsarbeiten konnten während des Lockdowns mit dem eigenen Personal durchgeführt werden. Aufgrund des Veranstaltungsverbots entstanden weniger Zusatzstunden und Aufwendungen für Schulreisen, Lager oder Projekte.

Mehrausgaben fielen im Sonderschulbereich an. Diese sind schwer zu budgetieren und kaum beeinflussbar.

Wie sich die Folgen des Corona-Virus bei den Steuereinnahmen auswirkt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Im Rechnungsjahr 2020 ist der Fiskalertrag bereits zurückgegangen und liegt TCHF 71 unter dem budgetierten Betrag.

Die Sanierung des Kindergartens konnte im Rechnungsjahr 2020 abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2020 abgenommen.

Rückwirkend auf den 01.01.2020 wurde beim Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen (HPS Humlikon) der eigene Verbandshaushalt eingeführt werden. Dies führte in der Jahresrechnung 2020 zu div. Anpassungen, welche sich auf die Erfolgs- und Investitionsrechnung auswirkten.

Die vollständige Jahresrechnung 2020 findet sich unter www.truellikon.ch.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Primarschulgemeindeversammlung Trüllikon über die

Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Trüllikon

vom 10. Juni 2021

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates
sowie gestützt auf Art. 17, Ziffer 8 der Gemeindeordnung vom 31. Oktober 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde von der Schulpflege, vom finanztechnischen Kontrollorgan und von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig befunden worden ist.

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei Fr. 1'796'139.98 Aufwand und Fr. 1'906'305.90 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr 110'165.92 ab.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** weist Nettoinvestitionen von Fr. 839'425.72 aus.

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'946'103.85 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 110'165.92 erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf Fr. 2'640'590.59.

2. Die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde wird gemäss den Anträgen der Primarschulpflege und der Rechnungsprüfungskommission genehmigt und abgenommen.

* * * * *

Abschied RPK

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 der Primarschule Trüllikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Fr. 1'796'139.98
	Gesamtaufwand	Fr. 1'906'305.90
	Gesamtertrag	Fr. 110'165.92
	Ertragsüberschuss	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Fr. 956'059.04
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 116'633.32
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 839'425.72
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermö	Fr. 839'425.72
Bilanz		
	Bilanzsumme	Fr. 3'946'103.85

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 2'640'590.59.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschule Trüllikon finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Primarschule Trüllikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

8466 Trüllikon, 21.04.2021
Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident:
Thomas Meyer



Vizepräsident
Marcus Forster



2. Genehmigung Nachtragskredit Ausbau Kindergarten Untergeschoss über CHF 60'000.00

Leider reicht der Kredit von CHF 125'000.00 für den Ausbau des UG KiGa nicht aus und übersteigt auch die 10% Regel. Somit müssen wir einen Nachtragskredit beantragen.

Nachtragskredit: Ausbau Kindergarten Untergeschoss über CHF 60'000.-

Die Mehrkosten von 60'000 CHF setzen sich wie folgt zusammen:

1. Bibliothekstüre Brandschutzkonform:	CHF	+13'000
2. Aussendämmung	CHF	+18'500
3. Asbestrückbau Boden (viel mehr als erwartet)	CHF	+ 5'500
4. Feuchtigkeitsschaden	CHF	+14'500
5. Lüftung für Bibliothek	CHF	+3'500
6. Lamellenstorren:	CHF	+3'500
• TOTAL:	CHF	58'500

Erläuterung der Mehrkosten:

1. Einfache Türe vorgesehen (Bauauflage bez. Brandschutz)
2. Zusätzliche Ost-Wand (5TCHF) plus falsch kalkuliert
3. Altlastenrückbau muss gemacht werden wenn Gewerk geändert wird
4. Während Umbaumaassnahmen festgestellt
5. Komforterhöhung/ Klimaverbesserung für Bücher
6. Komforterhöhung / Klimaverbesserung für Bücher (UV Bestrahlung /Temperatur)

Detaillierte Unterlagen zum Nachtragskredit können auf dem Internet www.truellikon.ch oder www.schule-truellikon.ch eingesehen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Primarschulgemeindeversammlung Trüllikon über die

Genehmigung Nachtragskredit Ausbau Kindergarten Untergeschoss über CHF 60'000.00

vom 10. Juni 2021

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag der Primarschulpflege
sowie gestützt auf Art. 17 Ziffer 5 der Gemeindeordnung vom 31. Oktober 2005

b e s c h l i e s s t :

Der Nachtragskredit für den Ausbau Kindergarten Untergeschoss über CHF 60'000 wird genehmigt.

* * * * *

3. Vorberatung Totalrevidierte Gemeindeordnung (GO)

Die Schulgemeindeordnung entspricht der vom Gemeindeamt vorgeschlagenen Muster Gemeindeordnung. Lediglich die Höhe der Finanzkompetenzen wurde neu geregelt und sind nun präziser und können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Gegenüber der Schulgemeindeordnung vom 14.01.2009 gibt es nur geringfügige Änderungen die nachfolgend erwähnt werden.

Art. 7 – Verfahren (früher Art. 4)

Wahlleitende Behörde ist die politische Gemeinde Trüllikon.

Art. 11 - Obligatorische Urnenabstimmung (früher Art. 5)

Artikel wurde erweitert und beinhaltet implizite auch die Höhe der Finanzkompetenzen die zwingend an der Urne abgestimmt werden müssen. (Siehe Übersicht)

Art. 14 – Wahlbefugnis (Neu)

Art. 17 – Finanzbefugnisse (präziser formuliert) (früher Art. 14)

Die Finanzkompetenzen wurden in der Höhe neu geregelt. (Siehe Übersicht)

Art. 26 – Finanzbefugnisse (präziser formuliert) (früher Art. 20)

Die Finanzkompetenzen wurden in der Höhe neu geregelt. (Siehe Übersicht)

Art. 31 – Aufgaben (RPK) (NEU)

Art. 32 – Herausgabe von Unterlagen (NEU)

Art. 33 – Prüffristen (NEU)

Art. 34 – Finanztechnische Prüfstelle (NEU)

Tabelle: Finanzbefugnisse

Kompetenz in Franken Finanzgeschäft	Urnenabstimmung		Schulgemeinde- versammlung		Schulpflege	
	bisher	Neu	bisher	Neu	bisher	Neu
1. Neue im Budget enthaltene Ausgaben für einen bestimmten Zweck:						
• Einmalig	über 300'000	über 400'000	über 60'000	über 100'000 bis 400'000	bis 60'000	bis 100'000
• jährlich wiederkehrend	über 40'000	über 150'000	über 12'000	über 60'000 bis 150'000	bis 12'000	bis 60'000
2. Zusatzkredite und neue nicht im Budget enthaltene Ausgaben (nicht gebunden)						
• einmalig maximal pro Jahr	über 300'000	über 400'000	über 60'000	über 60'000 bis 400'000	bis 60'000 180'000	bis 60'000 120'000
• jährlich wiederkehrende maximal pro Jahr		über 150'000	über 12'000	über 20'000 bis 150'000	bis 12'000 36'000	bis 20'000 40'000
3. Weitere Finanzkompetenzen						
Verfügungen über Grundstückeigentum und über dringliche Rechte im Bereich des Finanzvermögens:						
• Kauf (Preis)	über 1'000'000	-	über 500'000	über 500'000	bis 500'000	bis 500'000
• Verkauf (Wert)	über 1'000'000	-	über 300'00	über 500'000	bis 300'000	bis 500'000
• Tausch, Baurecht (Wert)	über 1'000'000	-	über 300'000	über 500'000	bis 300'00	bis 500'000
• Investition				über 150'000		bis 150'000
Finanzielle Beteiligungen, Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten						
		-	über 50'000	über 100'000	bis 50'000	bis 100'000
Eventualverbindlichkeiten und Bürgschaften sowie das Leisten von Kauttionen						
		-	über 20'000	über 100'000	bis 20'000	bis 100'000
Beschaffung von Geldmitteln	Im Verantwortungsbereich der Schulpflege					

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde vom 10. Juni 2021 können ab Mittwoch, 16. Juni 2021 in der Gemeindeverwaltung Trüllikon während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.